

kenntlich, sie trugen einen blauen Mantel. Dieser galt als ehrendes Abzeichen, und es gab keine empfindlichere Strafe für einen Scholaren, als zeitweilige Aberkennung dieses Ehrenkleides. Die Klassen V—VII waren mehr eine höhere Bürgerschule und für solche Schüler bestimmt, die später ein Handwerk ergreifen oder sich dem Kaufmannsstande widmen wollten. Dem neuen Rektor, dem fünf ordentliche und drei außerordentliche Lehrer zur Seite standen, war also von dem Landgrafen die Aufgabe gestellt, einen völlig neuen Lehrplan zu entwerfen und überhaupt neue, vorbildliche Verhältnisse zu schaffen. Friedrich II., selbst ein hochbegabter und vielseitig gebildeter Mensch, vor allem ein begeisterter Verehrer des klassischen Altertums, der auf seinen Reisen nach dem Süden die Werke der Alten geschaut und bewundert und manches Kunstwerk mitgebracht hatte, um es seinem neuen Museum fridericianum einzuverleiben, verlangte von den Lyzeisten vor allem gründliche Kenntnis der alten Literatur. Überhaupt aber sollte in der neuen Schule ernst und gründlich gearbeitet werden. Täglich waren sechs Schulstunden angesetzt. Auch auf Mittwoch- und Sonnabendnachmittag fielen Pflichtstunden, außerdem aber sollte diese Zeit für das mit vier Stunden bedachte wahlfreie Französisch verwandt werden. Ferien gab es nur wenig, etwa halb so viel wie heute. Und auch für diese Erholungszeit wurden umfangreiche Aufgaben gestellt. Am Ende jedes Halbjahrs mußten die Schüler in öffentlichen Prüfungen Rechenschaft von dem Gelernten ablegen. Vor dem Direktorium und der Elternschaft fand dann, nachdem noch einige abgehende Schüler lateinische und deutsche Reden gehalten, die Verteilung der Preise statt. — Das eben genannte Direktorium war die vorgesetzte Behörde des Rektors, bestehend aus fürstlichen Räten, Beamten des Konsistoriums, der Kriegs- und Domänenkammer, ferner aus Professoren des Carolinums, dem Oberschultheiß, dem Bürgermeister und einigen Mitgliedern des Magistrats. Dies Direktorium, das in die früheren Rechte des Konsistoriums eintrat, bildete also die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde, es gab die Schulgesetze und entschied endgültig bei schweren Disziplinarfällen, es leitete die Finanzen, genehmigte die Lehrbücher und überwachte den Unterricht. — Der Geschäftsgang litt begreiflicherweise unter der großen Zahl der Mitglieder. Die Zusammensetzung des Kollegiums zeigt, daß, wenn auch die Stadt nach wie vor die eigentliche Besitzerin der Schule war, doch dem Staat wie auch der Kirche ein großer Einfluß auf den inneren und äußeren Schulbetrieb zugestanden wurde. Der Umstand, daß der Begründer des neuen Lyceums zur katholischen Kirche übergetreten war, hat auf die Schule weiter keinen Einfluß ausgeübt. Sie wahrte nach wie vor ihren evangelischen Charakter, wenn sie sich auch nicht streng gegen Andersgläubige abschloß. Es entsprach der Zusammensetzung der Bevölkerung und vor allem des Beamtentums, aus dem das Lyceum hauptsächlich seine Schüler bezog, daß der Prozentsatz der Katho-